

## Mitgliedstädte

## Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin

Bearbeiter  
Sebastian Ritter

E [sebastian.ritter@staedtetag-bw.de](mailto:sebastian.ritter@staedtetag-bw.de)  
T 0711 22921-22 / 10  
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 34373/2020 • Ri

13.11.2020

## Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 – Abschlagszahlungen zur „außerordentlichen Wirtschaftshilfe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag teilte uns mit, dass die Bundesregierung das Verfahren zur Auszahlung der „außerordentlichen Wirtschaftshilfe“ finalisiere. Erste Abschlagszahlungen sollen noch im November erfolgen. Hierzu führt der Deutsche Städtetag aus:

- „1. Soloselbständige erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro. Unternehmen erhalten bis zu 10.000 Euro.
2. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgen elektronisch, wie bereits mitgeteilt, über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).
3. Die Antragstellung soll nach dem bisherigen Plan der Bundesregierung ab dem 25. November 2020 möglich sein.
4. Erste Auszahlungen der Abschlagszahlungen sollen ab Ende November 2020 erfolgen.
5. Die Antragstellung soll einfach und unbürokratisch erfolgen. Um Missbrauch vorzubeugen, werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Nusser

gez. Sebastian Ritter